

K U N D M A C H U N G

Genossenschaftsjagdgebiet Sutzenbrunn, Verpachtung

Der Beschluss des Jagdausschusses Sutzenbrunn vom 23. Februar 2018 über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses wurde nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht untersagt.

Die Pachtdauer erstreckt sich vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2028.

Pächter ist die Jagdgesellschaft Sutzenbrunn, bestehend aus den Mitgliedern:

Mattes Josef, geb. 3.2.1954, wohnhaft in 2020 Sutzenbrunn, Unterort 18 (Jagdleiter),

Strell Franz, geb. 19.7.1953, wohnhaft in 2020 Hollabrunn, Schmiedgasse 27a,

Aigner Anton, geb. 6.6.1948, wohnhaft in 2020 Sutzenbrunn, Bundesstraße 44,

Aigner Anton, geb. 3.2.1968, wohnhaft in 2020 Sutzenbrunn, Unterort 20.

Die Höhe des jährlichen Pachtschillings beträgt € 365,--.

HINWEIS:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft können bis längstens zwei Wochen nach Abnahme der Kundmachung von der Amtstafel der Gemeinde bei der Bezirksverwaltungsbehörde einen begründeten Antrag auf Überprüfung der Höhe des Pachtschillings stellen.

Der/Die Bürgermeister/in:



Angeschlagen am:

Abgenommen am: